

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	09292191
Kreis	Leipzig, Stadt
Gemeinde	Leipzig, Stadt
Anschrift	Ellernweg 10; 12
Gem. * Fl-stck. * Flur	Leutzsch * 119g; 119h

Kurzcharakteristik

Doppelmietshaus in halboffener Bebauung; Putzfassade, siehe auch Ellernweg 11/13, als Zeugnis sozialen Wohnungsbaus vom Anfang der 1930er Jahre baugeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

Als gemeinsame Baugruppe mit Ellernweg 11/13 entstand in den Jahren 1930 und 1931 das Doppelhaus mit elf Kleinwohnungen durch den Inhaber eines Baugeschäftes Herrn Alwin Böhme, der zudem die Finanzierung übernahm. Bauleitung und Entwurf lag bei dem in Leutzsch ansässigen Architekten Richard Müller. Ältere Pläne des Architekten William Jonas auf Bauplätzen von Georg Friedrich aus dem Jahr 1925 wurden seinerzeit nicht weiterverfolgt. 1931 mussten Architekt und Bauherr die vorgesehene viergeschossige Bauweise erstreiten, waren doch behördlicherseits zunächst nur drei Geschosse zugelassen. Im Frühjahr 1932 stellte Böhme den Antrag auf "Erteilung einer Bescheinigung ... über die Steuer- und Gebührenfreiheit von Wohnungsbauten". Für das Parterre in jedem Haus waren zwei Wohnungen mit Vorsaal geplant, woran sich Küche, Kammer, WC und zwei Zimmer zur Straße fügten. Die oberen Etagen waren als Dreispänner konzipiert mit Zimmer, Kammer, Küche, Vorsaal und Closett; im Keller lagen die Waschküchen. "Guter tragfähiger Lehmboden, auf welchem zu gründen gestattet wurde" fand sich als Fazit der beantragten Baugrundprüfung im Protokoll. Hinsichtlich der Gestaltung ist ein Gesinnungswandel zu konstatieren, denn zunächst war vorgesehen, "die Ansichten in moderner Putzmanier mit dunklem Verblendsteinsockel" auszuführen – das Erscheinungsbild des fertigen Gebäudes zeigt(e) eine dunkle Putzfassade mit Kunststeinsockel und markanten Haustürrahmen. Auffallend sind die beiden ovalen Oberlichten mit Bleiverglasung über den Eingängen, die schmalen hochrechteckigen Fenster der Toiletten für die Mittelwohnungen und das durchgezogene Sohlbankgesims der obersten Etage. Eine gedachte weitere Bebauung der Straße fand beidseitig in der Folgezeit nicht statt. Sanierung etc. fallen in die Jahre 1996/1997, der Balkonanbau hofseitig in 2011. Für das Doppelhaus ist ein baugeschichtlicher Wert festzuhalten.

LfD/2019

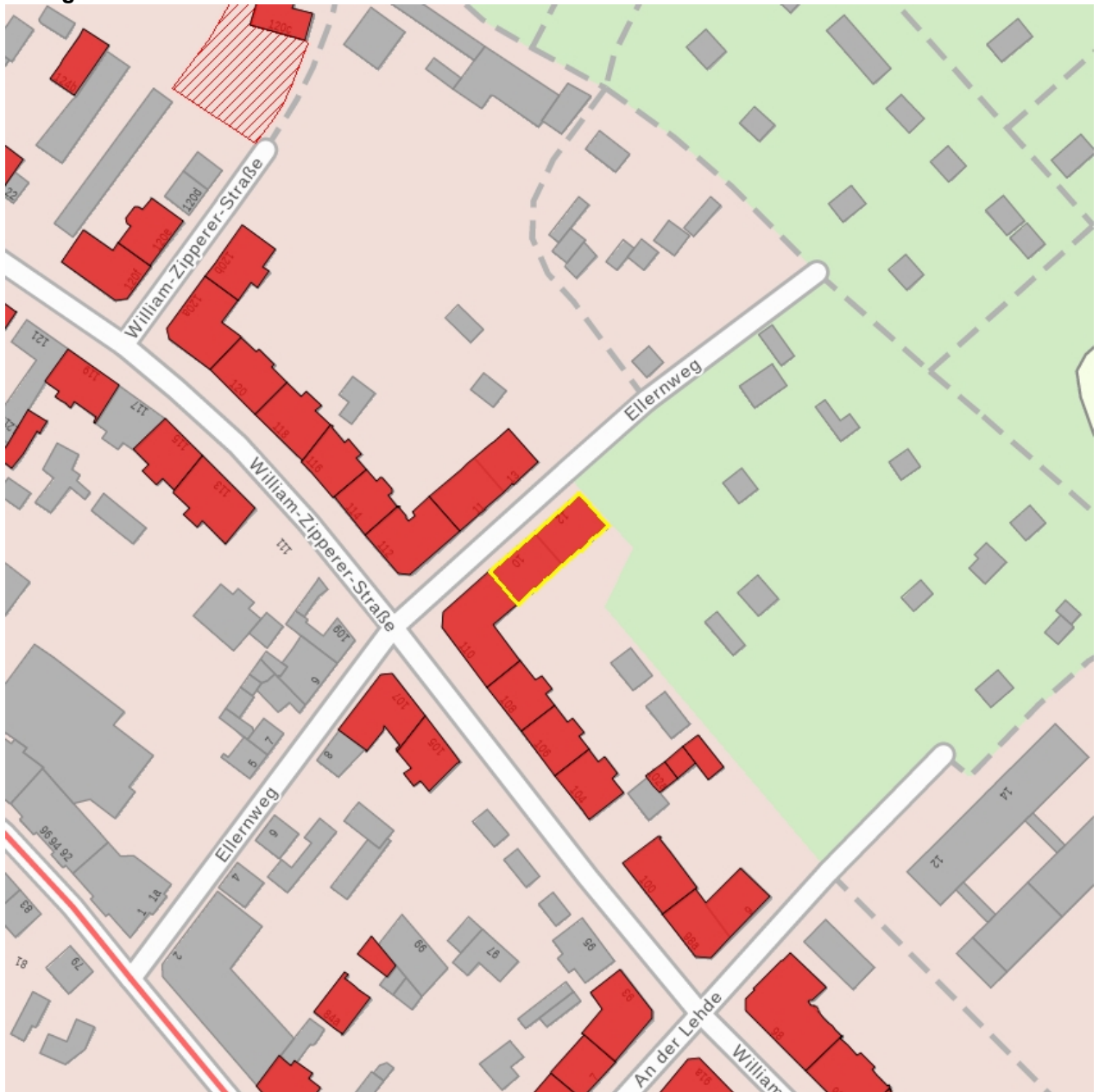
Datierung 1930-1931, für Nr. 10 (Doppelmietshaus); 1931-1932, für Nr. 12 (Doppelmietshaus)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	F 09292191 A
Aufnahmejahr	2013
Fotograf	Härtrich, Diana
Beschreibung	Doppelmietshaus, Nr. 10 im Vordergrund

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

